

## **Initiativkreis Angehörige zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Der „Initiativkreis Angehörige“ ist auf Anregung des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein ins Leben gerufen worden. In ihm treffen sich Eltern/Angehörige von Menschen mit Behinderung, um in unterschiedlichen Gremien und auf politischer Ebene die Umsetzung des BTHG kritisch zu begleiten.

Der Initiativkreis ist ein offener Kreis, in dem Eltern/Angehörige unabhängig von Verbandszugehörigkeit zusammenarbeiten, um ihre besondere Sichtweise, ihre Parteilichkeit und ihre Erfahrungen im Zusammenleben mit einem Menschen mit Behinderung in die Umsetzung des BTHG einzubringen.

Durch den massiven Protest vieler Menschen mit Behinderung, von Angehörigen und Verbänden gelang es Ende letzten Jahres, den vorgelegten Entwurf des BTHG im parlamentarischen Verfahren zum Besseren zu verändern. Aber es bleiben nach wie vor große Risiken und ungelöste Probleme bestehen. Besonders bezüglich der Teilhabechancen von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf machen wir uns als Angehörige große Sorgen! Hier muss dringend nachgesteuert werden!

Unsere Forderungen für die Umsetzung des BTHG sind:

- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen muss im Rahmen der unabhängigen Teilhabeberatungsstellen gestärkt werden durch das Angebot von peer counseling (Beratung durch Menschen mit Diskriminierungserfahrung) bzw. durch peer-Beratung durch Eltern, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die ihre Rechte nicht alleine vertreten können, eine Stimme zu geben. In diesem Sinne fordern wir Beratung von Angehörigen für Angehörige.
- Die Lebens- und Betreuungssituation der Menschen mit Behinderung bestimmt maßgeblich die Lebenssituation der Angehörigen. Zugleich sind sie oft diejenigen, die am nachdrücklichsten die Rechte ihrer Angehörigen mit Behinderung vertreten. Deshalb fordern wir, dass Angehörige auf Wunsch des Menschen mit Behinderung in die Teilhabeplanung und Gesamtplanung einbezogen werden müssen!
- Wir fordern ein landesweit verbindliches Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfs.

- Arbeitsorientierte Tagesstätten und sonstige Beschäftigungsstätten müssen als Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Landesausführungsgesetzen verankert werden! Wir fordern eine sinnstiftende Tagesstruktur und Arbeit für unsere Angehörigen mit Behinderung. Die Ausgrenzung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Arbeitsleben muss verhindert werden!
- Durch „sonstige Anbieter“ im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben darf es nicht zur Absenkung der Qualitätsstandards kommen!
- Die Umsetzung der Trennung von existenzsichernden und Teilhabeleistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen muss ausreichende Planungssicherheit für Leistungsanbieter gewährleisten. Durch die Trennung darf es nicht zu einer Verunsicherung der Refinanzierung zuverlässiger und bewährter Betreuungsleistungen kommen. Außerdem darf die Trennung keinen Antragsmarathon für Angehörige und gesetzliche Betreuer auslösen! Wir fordern, dass möglichst viele vor allem gemeinschaftsbezogene Leistungen pauschal finanziert werden. Entschieden fordern wir, dass sich die Betreuung im Bereich Wohnen nicht verschlechtern darf!
- Die Schnittstellenproblematik von Eingliederungshilfe und Pflege darf nicht dazu führen, dass sich Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus wirtschaftlichen Gründen in Pflegeeinrichtungen umwandeln müssen und Eltern gezwungen werden, ihre Kinder mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Pflegeeinrichtungen zu geben.
- Wir fordern bei kommunaler Trägerschaft der Eingliederungshilfe die Fachaufsicht des Landes, damit eine Hilfestellung nach Postleitzahl verhindert wird.

Wir erwarten, dass unsere Forderungen bei der Umsetzung des BTHG auf Landesebene berücksichtigt und dass Angehörige bei der Umsetzung beteiligt werden.

Gez.

Die Teilnehmer/innen des Initiativkreises